

KollektenRVO neu - ab 01.10.2025

Der Ablauf gilt für EOK-Pflichtkollekten, Bezirkskollekten und die Sammlungen für Diakonie und Brot für die Welt.

Gottesdienst/Ehrenamtliche	Pfarramt	VSA
Zählung Opfer + Kollekte sofort nach dem Gottesdienst durch 2 Personen		
Eintrag ermittelte Beträge auf Pflicht- formular Eingangsbeleg Kollekten und Opfer		
Feststellung der Beträge durch Unterschrift der Zählenden auf dem Pflichtformular		
Bisheriges Opfer- und Kollektenbuch entfällt		
Unverzügliche Weitergabe des Eingangsbelegs Kollekten und Opfer an das Pfarramt - entweder mit dem Bargeld (Wegfall Einzahlungsgebühren bei der Bank) - oder Einzahlung von Opfer + Kollekte auf das Girokonto der Kirchengemeinde		
	Eingang des Eingangsbelegs Kollekten und Opfer im Pfarramt: Sofortige Buchung von Opfer und Kollekte (UK beachten) getrennt in Barkasse aufgrund der Angaben auf dem Pflichtformular mit Zahlungsart "bar", egal ob Bargeld vorliegt oder Einzahlung durch Ehrenamtliche auf das Girokonto erfolgt.	Haushaltstellen für Pflichtkollekten mit UK werden vom VSA, Ausgabe-Sachbearbeiterin, für die Barkassen-Buchungen zur Verfügung gestellt
	Bei Übergabe des Bargeldes mit dem Pflichtformular: Vereinnahmung und Verwahrung in der Pfarramtskasse	

	Bei Einzahlung auf das Girokonto: Nach Vorlage des Kontoauszuges "Interne Buchung von Barbestand an Girokonto"	
Gottesdienst/Ehrenamtliche	Pfarramt	VSA
	Mitteilung an VSA, Ausgabe-Sachbearbeiterin, pro Kirche, wenn kein Gottesdienst an einem Pflichtkollektensonntag stattgefunden hat	
	Wegfall der Kollektenüberweisung an den Kirchenbezirk	
	Monatliche Abrechnung der Barkasse mit dem VSA mit Eingangsbeleg im Original sowie sofortiger Versand der Barkassen-Unterlagen an das VSA	
		Bearbeitung der Barkasse mit Umbuchung der Kollekte /Sammlung auf den KBZ
		Diakoniesammlung: Buchung Anteil KG und KBZ gemäß Kollekten-Plan
		Weiterleitung der EOK-Kollekte / Sammlung innerhalb von 8 Wochen nach Erhebung an den EOK
		Mitteilung der Gemeinden an den EOK, die bis zu diesem Zeitpunkt die Kollekte nicht abgeführt, also die Barkasse nicht abgerechnet haben.

Das Dekanat unterstützt das VSA bei der Durchsetzung der Mittelabführung.

VSA Meckesheim

Meckesheim, den 26.09.2025/fortgeschrieben 07.10.2025

Helga Herzel